

**Protokoll zur Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
am 19.04.2022 von 09:00- 11:00 Uhr, online**

Protokollant_in: Urte Böhm

<u>Anwesende</u>	<u>Entschuldigt</u>
Marion Mayer (HSL/HV) - Vorsitz	Benjamin Fuchs (HSL/SV)
Sandra Wesenberg (HSL/HV)	Karina Keil (MA für Technik, Service und Verwaltung /HV)
Silke Dennhardt (HSL/SV) (bis 10.50 Uhr)	
Urte Böhm (MA für Technik, Service und Verwaltung/SV)	
Gäste: Eva-Maria Beck (zu TOP 4) Esra Erdem (zu TOP 5)	

Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

TOP 3: Verabschiedung der Protokolle der Sitzungen vom 15.02.2022

TOP 4: Fortsetzung: Antrag zur Änderung der Satzungen des Studiengangs "Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online" (s.u.)

TOP 5: Antrag zur 2. Änderung der ZZS im MA SWHR

TOP 6: Termin LSK-Klausur

TOP 7: Aktuelles im Nachgang zur letzten Sitzung: Semesterstart

TOP 8: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung

Marion Mayer begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Die Protokollführung übernimmt Urte Böhm. Für die Erleichterung der Protokollführung stimmen alle bei TOP 1 Anwesenden einer Videoaufnahme zu; sowie im Laufe der Sitzung auch alle neu hinzukommenden Personen. Es wird darauf hingewiesen, dass zugestimmte Videoaufnahmen von LSK Sitzungen direkt auf dem jeweiligen Gerät erfolgen sollen und nach Anfertigung des Protokolls sofort gelöscht werden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit drei von vier Stimmen festgestellt. Die Anzahl der Stimmen richtet sich an der Anzahl der besetzten Sitze der LSK aus. Auch wenn die Stellen der Studierenden nicht besetzt sind, ist die LSK beschlussfähig.

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

Die TO wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Verabschiedung der Protokolle der Sitzungen vom 15.02.2022 und vom 05.04.2022

Beim Protokoll vom 15.02.2022 werden minimale redaktionelle Änderungen aufgenommen.
Die Protokolle vom 15.02.2022 und vom 05.04.2022 werden beide einstimmig (3:0:0) verabschiedet.

TOP 4: Fortsetzung: Antrag zur Änderung der Satzungen des Studiengangs "Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online" (s.u.)

In Fortsetzung der vorherigen LSK Sitzung werden die noch ausstehenden Unterlagen des Antrags des Studiengangs IGo begutachtet.

Eingangs nehmen die Teilnehmenden die ergänzenden Hinweise von Karina Keil, die sie schriftlich eingereicht hat, da sie an der Sitzung nicht persönlich teilnehmen kann, dankend zur Kenntnis und beziehen diese in die folgende Begutachtung der Unterlagen mit ein, die wie üblich Paragraph für Paragraph vorgenommen wird.

Änderungen werden von M. Mayer direkt in dem Dokument eingetragen, welches im Anschluss der Antragstellerin zur Verfügung gestellt wird.

SPO:

§ 3 Abs. 5: Vorschlag: Zusammenfassung der Liste der einzelnen Berufsgruppen trifft auf Zustimmung und wird aufgenommen.

Frage: Warum Ausnahme bei den Heilerziehungspfleger_innen? Eva-Maria Beck erläutert, dass die Heilerziehungs-Pfleger_innen schon mit Bachelor abschließen und genauso mit gelistet sind. Frage ist damit beantwortet.

Bachelorarbeit: Frage: Wie wird die Frage der Möglichkeit der Anerkennung der Bachelorarbeit im Studiengang beantwortet? Antwort: Anerkennung ist ausgeschlossen, es muss eine neue Bachelorarbeit verfasst werden.

§ 10: Vorschlag von KK zur Streichung von Absatz 2 trifft auf Zustimmung und wird aufgenommen.

Abstimmung: Der SPO wird mit den von KK angeregten Änderungen einstimmig zugestimmt (3:0:0).

Anlage 1: Musterstudienplan:

Frage zur Benennung der Prüfungsleistungen zum Punkt E-Portfolio – muss das E-Portfolio als eigene Prüfungsform in der SPO aufgeführt werden? Antwort: E-Portfolio ist Teil der Sonstigen Prüfungsleistungen unter 2. Hier wurde das E-Portfolio besonders hervorgehoben, da es in dem betreffenden Modul einen besonderen didaktischen Stellenwert hat. Bei Bedarf können jedoch auch andere Prüfungsleistungen aus Bereich 2 im Einzelfall möglich sein.

Modul Kommunikation: Sind es 2 Lehrveranstaltungen, wieviel Prüfungsleistungen sind zu erbringen? Antwort: Es ist eine integrierende Lehrveranstaltung mit 2 formalen Teilen in einem Modul, es sind keine Units, es wird eine Prüfungsleistung erbracht im Gesamtmodul.

Bei Modul 2 ist der Modulname auszuweisen: „Kommunikation und Selbstsorge“.

Wahlpflichtmodul: Vorschlag zur Benennung „Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Versorgung: ...“ trifft auf Zustimmung mit der Benennung der jeweils von den Student_innen belegten Schwerpunkte im Zeugnis.

Vorschlag: Umbenennung „Wahlpflichtbereich“ statt „Wahlpflichtfach“ wird aufgenommen.

Hinweis: Abgleich nötig zwischen Modultiteln in Modulhandbuch und im Musterstudienplan entsprechend der Angaben im Modulhandbuch.

Bachelorarbeit: Modultitel „Bachelorarbeit“ benennen, Ergänzung „inklusive Begleitveranstaltung“ rausnehmen.

Bitte um Prüfung im Nachgang der Sitzung durch Antragstellerin, ob für das Modul Bachelorarbeit formal auch ein Modulkürzel benötigt wird.

Modulname 3: „Patientengerechte Kommunikation“: Anpassung in geschlechtergerechte Sprache in „Patient_innengerechte Kommunikation“.

Ergänzend wird auf kleine redaktionelle Korrekturen hingewiesen, diese werden im Dokument aufgenommen.

Abstimmung: Der Anlage 1 wird mit den von KK angeregten sowie den redaktionellen Änderungen einstimmig zugestimmt (3:0:0).

Anlage 2: Übersicht Studienbereiche

Änderung „Wahlpflichtfach“ in „Wahlpflichtbereich“.

Möglichkeit der Ausweisung der Schwerpunkte im Zeugnis: Eva-Maria Beck macht deutlich, dass die Schwerpunkte im Musterstudienplan enthalten sind, hier jedoch entfallen können. Dies betrifft auch die Punkte Einführung und Anwendung bzw. Vertiefung bei Forschungsprojekt Praxis, analog Modulhandbuch. Die Änderungen werden entsprechend angenommen.

Abstimmung: Der Anlage 2 wird mit den von KK angeregten Anmerkungen einstimmig zugestimmt (3:0:0).

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anregung zum Punkt „ableiten“ bei Kompetenzbeschreibungen: Ersetzen durch „benennen und beschreiben“. Insgesamt merkt die LSK an, dass das Modulhandbuch sehr gut und konsequent die Kompetenzen beschreibt.

Angleichung der Modultitel entsprechend der im Musterstudienplan vorgenommenen Änderungen nötig. Ansonsten wird auf einzelne kleine redaktionelle Korrekturen hingewiesen, die direkt aufgenommen werden. Aspekt Teilnahmeerwartung: Ausschließlich Bachelorarbeit sieht Teilnahmevoraussetzungen vor. Ansonsten gibt es Empfehlungen, jedoch können Student_innen ihren Studienverlauf ansonsten ihren Bedarfen entsprechend selbst gestalten.

Abstimmung: Der Anlage 3 wird mit den von KK angeregten Anmerkungen und kleinen redaktionellen Änderungen einstimmig zugestimmt (3:0:0).

Anlage 4: Anrechnung

Der Vorschlag von Karina Keil zur redaktionellen Umstellung wird aufgenommen.

§ 4: Anregung: Anrechnungsbeauftragte durch Anrechnungsstelle ersetzen wird aufgenommen.

Abstimmung: Der Anlage 4 wird mit den von KK angeregten Anmerkungen und kleinen redaktionellen Änderungen einstimmig zugestimmt (3:0:0).

Marion Mayer sendet die geänderten Unterlagen im Nachgang der Sitzung an Eva-Maria Beck. Die Unterlagen sollen schnellstmöglich am 25.04. für die Sitzung am 10.05. eingereicht werden, damit die Änderung zeitnah wirksam werden kann. Da es keine LSK Sitzung mehr vor dieser Sitzung gibt, in der das Protokoll verabschiedet werden kann, wird das verabschiedete Protokoll nachgereicht und die LSK Vorsitzende bestätigt die einstimmige Verabschiedung der Unterlagen durch die LSK. Eva-Maria Beck nimmt einen entsprechenden Hinweis in den Antrag mit auf.

TOP 5: Antrag zur 2. Änderung der ZZS im MA SWHR

Esra Erdem erläutert den Antrag. Es wurde zuvor von Seiten der Senatskanzlei eine befristete Genehmigung erteilt und einige Änderungswünsche insbesondere im Bereich Zugang benannt. Der Antrag beinhaltet entsprechende Anpassungen und wurde von der Antragstellerin in Abstimmung mit Karina Keil erstellt.

Abstimmung: Dem Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig (3:0:0) zugestimmt.

Das Protokoll kann in der nächsten Sitzung der LSK am 24.05.2022 verabschiedet werden und wird im Anschluss der Antragstellerin zur Verfügung gestellt, so dass der Antrag einschließlich des Protokolls noch im Sommersemester 2022 in den AS eingebracht werden kann.

TOP 6: Termin LSK-Klausur

Als Klausurtermin wird folgender Termin festgelegt: 01.07.2022, 10.00-13.00 Uhr.

Inhaltlich stehen u.a. folgende Punkte auf der Agenda: Professionalisierung der LSK (Checklisten), Rolle, Aufgaben und Selbstverständnis der LSK.

TOP 7: Aktuelles im Nachgang zur letzten Sitzung: Semesterstart

Der TOP wurde auf die Tagesordnung genommen anlässlich des offenen Briefes der Initiative „ASH für Alle“ (Anhang) und des sich hieran anschließenden Gesprächstermins mit der Initiative auf Einladung der Hochschulleitung. Die LSK war davon ausgegangen, dass ggf. Studierende der Initiative an der LSK Sitzung teilnehmen würden, um ihre Anliegen auch hier einzubringen. Es hat sich jedoch niemand persönlich bei der

LSK Vorsitzenden gemeldet, auch nehmen an der Sitzung keine Student_innen teil. Marion Mayer verweist darauf, dass es sinnvollerweise eher ein Thema im AS sein könnte und darüber wiederum in der LSK aufgegriffen werden könnte.

Deutlich wurde sowohl durch den offenen Brief als auch durch den Austausch, dass die bereits an verschiedenen Stellen antizipierten sowie adressierten Herausforderungen für die Teilhabe insbesondere vulnerabler Gruppen und im Kontext von Vereinbarkeitsthematiken im Zusammenhang mit der vollständigen Rückkehr in die Präsenzlehre zum Sommersemester der Kommunikation und auch konkreter Lösungen sowohl für das aktuell bereits laufende Semester bedürfen sowie einer längerfristigen umsichtigen Planung, um für das kommende Wintersemester sowie eine damit verbundene zu erwartende Zuspitzung der pandemischen Lage vorbereitet zu sein. Vor diesem Hintergrund wird deutlich gemacht, dass die LSK zwar einerseits keine Beschwerdestelle ist. Gleichzeitig wird es als für die LSK von Interesse eingeordnet, die benannten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Präsenzlehre, die von verschiedensten Seiten und nun auch von Seiten der Student_innen benannt wurden, zur Kenntnis zu nehmen und sich hierzu ggf. auch im Sinne der längerfristigen Qualitätsentwicklung zu positionieren bzw. diese mit in anstehende Prozesse aufzunehmen.

Unklar ist, ob und warum die Veranstaltung in Präsenz oder nicht auch hybrid durchgeführt wurde, zumal die ausschließliche Präsenz Teil und Inhalt des Protestes war. Hier wird Klärungsbedarf markiert.

Geleitet haben von Seiten der Hochschulleitung Bettina Völter (Rektorin) und Olaf Neumann (Pandemiebeauftragter). Es wurde ein Forderungskatalog vorgestellt im Zusammenhang mit dem Präsenzsemester, der insbesondere die Aspekte Studieren mit Kind und die Notwendigkeit des Eingehens auf Bedarfe von Zugehörigen vulnerabler Gruppen beinhaltete. Es wurden darüber hinaus Stimmen verschiedener Personen verlesen. Mehrfach bemängelt wurde die kurze Informations-Zeitspanne und das Problem, dass es keine Aufenthaltsorte und Begegnungsräume sowie Übergangszeiten gibt, woraus sich hieraus ergibt, entweder präsent in Lehrveranstaltungen zu sein, oder die Hochschule verlassen zu müssen. Einige dieser Punkte wurden im AS aufgegriffen, wo das Thema auf Antrag von einigen Hochschullehrenden auf die Tagesordnung aufgenommen wurde. Im AS wurde die Kurzfristigkeit von Veränderungen hin zur Präsenz an der Hochschule Studium und Lehre betreffend, aber auch bezogen auf die sehr kurzfristige Anweisung zur Rückkehr der Mitarbeitenden vom Home Office in die Präsenz zu einem Anteil von mind. 50% durch das Personalbüro wurden thematisiert. Als Ergebnis dieser beiden Sitzungen ist festzuhalten, dass die Positionen zwar angehört wurden, jedoch keine Beschlüsse gefasst oder Änderungen vorgenommen wurden. Gleichzeitig war Fazit, dass der Dialog an verschiedenen Orten fortgesetzt werden muss, nicht zuletzt auch mit Blick auf das frisch verabschiedete Leitbild Lernen und Lehren, welches auch als Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Lernen und Lehren an der ASH fungieren soll und einige wesentliche Punkte beinhaltet, die auch die hier adressierten Themen tangiert.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliche und teils auch unrealistische Vorstellungen zu hybrider Lehre etc. gibt, die teilweise auch vor dem Hintergrund begrenzter technischer Rahmenbedingungen und auch didaktisch-inhaltlicher Notwendigkeiten und begrenzter Lehrkapazitäten nicht in jedem Fall immer den Wünschen aller Beteiligten entsprechend umgesetzt werden können. Gleichzeitig wird von Seiten der LSK darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, Bedarfe vulnerabler Gruppen dringend zu berücksichtigen sind und eine vollständige und ausschließliche Rückkehr in die Präsenzlehre nicht hinlänglich inkludierend ist. Sinnvolle und machbare Formate, die auch online, blended und ggf. hybride Formate beinhalten, sollten strukturell als Teil post-pandemischer Lehrformate verankert werden und hier gut durchdachte strukturelle und längerfristige Lösungen mit Blick auf die Planung des Wintersemesters entwickelt werden. Zu klären wäre an dieser Stelle auch, bei wem die Zuständigkeiten für Entscheidungen, Verantwortlichkeiten und die Gestaltung von Lösungen liegen.

Die LSK vereinbart, einen entsprechenden Antrag in den AS einzubringen, der Forderungen des offenen Briefes als strukturell zu lösende Herausforderungen aufgreift, um einer Individualisierung von Problemgelagen und einer Verlagerung auf ad-hoc Einzelfalllösungen entgegenzuwirken und längerfristig im Sinne struktureller Lösungen vor die Lage für die Planung des Wintersemesters zu kommen. Marion Mayer wird einen entsprechenden Vorschlag für einen Antrag erarbeiten, der im Umlauf finalisiert wird, um fristgerecht eingebracht werden zu können.

Die Sitzung endet um 13:00 Uhr.